

KI-Strategie / Positionspapier zum Einsatz von KI in der Justiz

Künstliche Intelligenz (KI) hat das Potenzial, nahezu jeden Aspekt unseres Lebens und Arbeitens, sowohl in privatwirtschaftlichen Unternehmen als auch im öffentlichen Bereich zu transformieren. Die Justiz steht vor der Herausforderung, immer komplexere und umfangreichere Aufgaben zu bewältigen. Diesen Herausforderungen kann u.a. mit KI begegnet werden, indem Abläufe optimiert und so Effizienzgewinne erzielt werden. Allerdings erfordert der Einsatz KI-gestützter Systeme mit Blick auf die Rolle der Justiz und die ihr obliegenden Aufgaben klare und transparente Rahmenbedingungen sowie einen strukturierten Ansatz für die Nutzung, damit insbesondere sichergestellt ist, dass solche Systeme ethischen (darunter den Ethikleitlinien für vertrauenswürdige KI¹) und rechtlichen Anforderungen (darunter die Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften über künstliche Intelligenz (im Folgenden „AI-Act“)²) genügen und richterliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit sowie die menschliche Entscheidungsfindung gewahrt bleiben. Dies soll das Vertrauen der Bürger:innen in die Justiz stärken und sicherstellen, dass KI-Systeme verantwortungsvoll und zum Wohle der Gesellschaft eingesetzt werden.

Im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz werden für den Einsatz in der österreichischen Justiz folgende Ausprägungen und Begriffe unterschieden:

Machine Learning & Deep Learning: Machine Learning ist eine Teilmenge der Künstlichen Intelligenz und versetzt Systeme in die Lage, aus Daten zu lernen, ohne explizit programmiert zu sein. Deep Learning ist ein Teilbereich des maschinellen Lernens, der auf künstlichen neuronalen Netzwerken basiert. Diese Netzwerke bestehen aus mehreren Schichten von Knoten, die ähnlich wie Neuronen im menschlichen Gehirn funktionieren und damit komplexere Zusammenhänge in technischen Systemen abbilden können.

Selbstlernende KI-Systeme: Selbstlernende KI-Systeme sind KI-Systeme, die aus Erfahrungen bzw. laufenden Benutzer-Eingaben lernen und ihr Verhalten im Laufe der Zeit selbstständig anpassen, ohne dass jede Änderung von Menschen in das Modell bzw. den zugrundeliegenden Trainingsdaten vorgegeben werden muss.

Diskriminative KI: Diskriminative KI-Modelle sind darauf ausgelegt, Unterschiede zwischen verschiedenen Klassen von Daten zu erkennen. Sie lernen die

¹ erstellt durch die von der Europäischen Kommission eingesetzte Hochrangige Expertengruppe für künstliche Intelligenz; <https://digital-strategy.ec.europa.eu/en/library/ethics-guidelines-trustworthy-ai>
²] <https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1689/oj/deu>

Entscheidungsgrenzen zwischen den Klassen und können Daten klassifizieren (z.B. Bild- und Spracherkennung, medizinische Diagnosen) oder Vorhersagen treffen (Anwendungsbeispiel: Klassifikationsmodelle für Spam-E-mails).

Generative KI: Diese Modelle sind darauf ausgelegt, neue Daten zu erzeugen, die den Trainingsdaten ähneln. Sie lernen die zugrunde liegende Verteilung der Daten und können daraus neue Inhalte (z.B. Text, Bilder, Video etc.) generieren (Anwendungsbeispiel: ChatGPT).

Agentische KI: Agentische KI-Systeme sind Modelle, die Aufgaben entgegennehmen die dafür erforderlichen Schritte analysieren, planen und selbstständig ausführen. Sie greifen dafür auf IT-Werkzeuge, APIs sowie mehrstufige, modulare Workflows zurück, um komplexe Prozesse zuverlässig zu steuern.

Prompt: Ein Prompt bezeichnet die Eingabe oder Anweisung an ein KI-Modell, um spezifische Antworten oder Aktionen zu erhalten. Er umfasst die zielgerichtete Formulierung von Fragen, Befehlen oder Szenarien, die die KI interpretieren und darauf reagieren soll, um nützliche und relevante Ergebnisse zu liefern.

Der Einsatz von KI in der Justiz eröffnet zahlreiche Potenziale, birgt jedoch auch Risiken, die sorgfältig berücksichtigt werden müssen. Ein zentrales Risiko besteht in der Möglichkeit von Bias und Diskriminierung in Modellen. KI-Systeme können Verzerrungen aus Daten übernehmen, mit denen sie trainiert wurden, was zu unfairen und diskriminierenden Entscheidungen führen kann. Dies gilt es insbesondere dann zu beachten, wenn Art und Umfang der Trainingsdaten erst gar nicht bekannt sind, wie dies z.B. bei einer Vielzahl von großen Sprachmodellen der Fall ist. Weitere zu berücksichtigende Risiken sind mangelnde Transparenz und Erklärbarkeit vieler KI-Modelle, Halluzinationen sowie ethische Fragestellungen. Daher ist beim Einsatz von KI in der Justiz verantwortungsbewusst (u.a. regelmäßige Evaluierung der eingesetzten Modelle, Hinweise auf Automation Bias) vorzugehen und eine genaue Abwägung der damit einhergehenden Potenziale, aber auch Risiken vorzunehmen.

Im Rahmen der KI-Strategie der österreichischen Bundesregierung AIM2030 wurde ein Praxisleitfaden „Digitale Verwaltung und Ethik“ erarbeitet, welcher neun Kriterien für ethische KI-Anwendungen in der österreichischen Verwaltung definiert³. Für den KI-Einsatz in der Justiz gilt noch ein zehntes Kriterium:

1. **Recht:** Rechtliche Rahmenbedingungen und Vorschriften wie z.B. der AI-Act legen fest, unter welchen Bedingungen KI-gestützte Anwendungen für bestimmte Tätigkeiten eingesetzt werden dürfen.
2. **Transparenz:** Entwicklung und Einsatz von KI-Systemen muss nachvollziehbar und erklärbar sein. Dies umfasst auch die Pflicht, Menschen darüber zu informieren, wenn sie mit KI-gestützten Anwendungen interagieren sowie Nutzer:innen über die Fähigkeiten und Grenzen des Systems aufzuklären.
3. **Unvoreingenommenheit und Fairness:** KI-gestützte Anwendungen sind so zu entwickeln und einzusetzen, dass verschiedene Akteurinnen und Akteure einbezogen werden und der gleichberechtigte Zugang, die Gleichstellung der Geschlechter und die kulturelle Vielfalt gefördert werden, während diskriminierende Auswirkungen und Voreingenommenheit vermieden werden.
4. **Effektivität und Effizienz:** Der Einsatz von KI-gestützten Anwendungen in der Verwaltung als auch in der Justiz muss deren Effektivität und Effizienz nachhaltig verbessern, ohne die Arbeitssituation der Bediensteten zu verschlechtern.
5. **Sicherheit:** KI-gestützte Anwendungen müssen sicher betrieben werden, um sensible Informationen zu schützen und unbefugten Zugriff zu verhindern.
6. **Barrierefreiheit und Inklusion:** KI-gestützte Anwendungen müssen entsprechend des vorgesehenen Einsatzbereichs für Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten, Hintergründen und Kulturen zugänglich und integrativ sein.
7. **Menschliche Aufsicht:** Für KI-gestützte Anwendungen werden vor dem Einsatz menschliche Kontrollmaßnahmen und Pilotierungsphasen vorgesehen. Diese Maßnahmen stellen sicher, dass das System innerhalb der vorgesehenen Rahmenbedingungen funktioniert und von Personen mit entsprechender Schulung und Befugnis überwacht wird. Für die Ergebnisse agentenbasierter KI-Systeme sind darüber hinaus auch geeignete menschliche Maßnahmen zur Nachkontrolle vorzusehen.
8. **Rechenschaftspflicht:** Für KI-gestützte Anwendungen sind klare Verantwortlichkeiten sowohl hinsichtlich des Betriebs, deren Entwicklung als auch daraus resultierender Ergebnisse vorzusehen.
9. **Digitale Souveränität:** Vertrauliche Daten im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Einsatz von KI-basierten Anwendungen müssen im Einflussbereich der

³ Praxisleitfaden Digitale Verwaltung und Ethik, <https://www.ki-strategie.at/erfolgsgeschichten/praxisleitfaden-digitale-verwaltung-und-ethik/>, 2024

Justiz verbleiben. Sofern Daten in Cloud-basierten KI-Systemen verarbeitet werden, sind Maßnahmen zu ergreifen, um sensible Daten zu schützen und den Zugriff Dritter zu verhindern.

- 10. Justizielle Unabhängigkeit:** KI-gestützte Anwendungen sind in den Geschäftsabläufen der Justiz so einzusetzen, dass sie auf freiwilliger Basis ohne Zwang für unterstützende Aufgaben herangezogen werden können. In der Anzeige der Ergebnisse werden darüber hinaus Mechanismen vorgesehen, welche einem Automation-Bias aktiv entgegenwirken.

Abhängigkeiten und Verknüpfungen zu anderen Strategien

Während diskriminative KI-Modelle (auf Basis von Machine-Learning) bereits in unterschiedlichsten IT-Anwendungen der Justiz zum Einsatz kommen, wird insbesondere der Einsatz von generativer KI in naher Zukunft für eine effiziente Justiz unerlässlich sein um nicht zuletzt mit den in anderen Bereichen (zB in der Anwaltschaft) im Einsatz befindlichen KI-gestützten Arbeitsabläufen Schritt zu halten. Nicht zuletzt aufgrund der mit dieser Schlüsseltechnologie verbundenen Risiken ist auf eine zielgerichtete und verantwortungsbewusste Auswahl und Nutzung der entsprechenden Systeme anhand der rechtlichen und ethischen Leitlinien zu achten. Nachfolgend wird der Bezug zu den wichtigsten strategischen Justiz-IT-Zielsetzungen dargestellt:

- **Beschleunigung und Vereinfachung der Abwicklung von Verfahren durch Digitalisierung:** Der Einsatz von KI-Technologien bietet große Potenziale, Justiz-Mitarbeiter:innen von Routinetätigkeiten zu entlasten und damit eine Fokussierung auf justizielle Kerntätigkeiten zu ermöglichen.
- **Erhöhung der Effizienz und Effektivität in der Justiz-IT:** Der Einsatz von KI-gestützten Assistenzsystemen in der Software-Entwicklung bietet das Potenzial, die Entwicklungsgeschwindigkeit zu steigern und zugleich Fehler in der Entwicklung zu reduzieren. Die Verfügbarkeit der Justiz-IT-Services kann dadurch gesteigert, die Projektkosten können reduziert werden.
- **Positives Image der Justiz nach außen und innen als moderne Dienstleistung für Bürger:innen, berufliche Parteienvertreter:innen, Wirtschaft und Justiz-Mitarbeiter:innen:** Der Einsatz vertrauenswürdiger KI-Technologien bietet das Potenzial, gänzlich neue digitale Zugangswege zum Recht zu eröffnen. KI-gestützte Chatbots, Übersetzungen in einfache Sprache und in Fremdsprachen sowie barrierefreie Formularassistenten können den Rechtssuchenden maßgebliche Unterstützung bieten und die Gerichte weiter entlasten.

Ziele der KI-Strategie

KI-01: Konformität zum AI-Act und Einsatz von vertrauenswürdiger KI in der Justiz

KI-gestützte Anwendungen in der Justiz sollen ethischen Leitlinien entsprechend und verantwortungsvoll eingesetzt werden. Ihre Nutzung soll den rechtlichen Anforderungen insbesondere den europarechtlichen Vorgaben (AI-Act) entsprechen. Der AI-Act zielt darauf ab, ein einheitliches Regelwerk für den Einsatz von KI in Europa zu schaffen und legt strenge Anforderungen fest, um sicherzustellen, dass KI-gestützte Systeme vertrauenswürdig und sicher sind. Neben den hohen Standards für den Einsatz von KI-Technologien in Bereichen mit hohem Risiko sind für den Einsatz von KI-Technologien der Justiz jedenfalls die Anforderungen der Transparenz, Erklärbarkeit, Kontrolle sowie Datenschutz zwingend einzuhalten. Selbstlernende KI-Systeme sind mit besonderer Sorgfalt einzusetzen. Ihre Veränderungen sind durch geeignete Maßnahmen laufend zu überwachen.

KI-02: Abgestimmtes Vorgehen zum Einsatz von KI-Modellen im Kernbereich der justiziellen Tätigkeit

Für den Einsatz von KI-Modellen im Kernbereich justizieller Tätigkeit ist ein abgestimmtes Vorgehen unerlässlich. Die zentrale Umsetzung von KI-gestützten Anwendungen in diesem Bereich erfolgt im Einvernehmen mit den leitenden Organen der Justizverwaltung, Praktiker:innen und den Standesvertretungen, um eine größtmögliche Akzeptanz und die optimale Nutzung der jeweiligen Technologie zu gewährleisten. Dabei sind die relevanten ethischen und anwendbaren rechtlichen Anforderungen zu berücksichtigen, um die Zuverlässigkeit und Integrität des Justizsystems zu wahren. Durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten im Rahmen einer dauerhaft eingerichteten KI-Arbeitsgruppe sowie einem laufenden fachlichen Diskurs mit weiteren Stakeholdern wird sichergestellt, dass KI-Modelle in der Justiz effektiv und verantwortungsvoll eingesetzt werden.

KI-03: Aufbau eines KI-Grundverständnisses „KI-Literacy“ für Mitarbeiter:innen der Justiz

KI-Literacy bezeichnet das Verständnis und die Fähigkeit, künstliche Intelligenz zu nutzen und daraus erzielte Ergebnisse kritisch und korrekt zu bewerten. Sie umfasst Kenntnisse über die Funktionsweise von KI-Systemen, deren Anwendungen und die möglichen ethischen und gesellschaftlichen Auswirkungen. KI-Literacy befähigt Menschen, informierte Entscheidungen im Umgang mit KI zu treffen und deren Potenzial verantwortungsvoll zu nutzen. Da Justiz-Mitarbeiter:innen bei der täglichen Arbeit im Allgemeinen und im Rahmen der Verfahrensführung im speziellen zunehmend mit KI konfrontiert und KI-Dienste im Internet frei zugänglich sind, hat ein verantwortungsvoller Umgang mit KI in der Justiz bei

den Mitarbeiter:innen anzusetzen. Dies erfordert qualifizierte und inhaltlich breit gefächerte Informations- und Schulungsangebote, um sicherzustellen, dass KI-Systeme nur soweit eingesetzt werden, als zuvor eine ausreichende Auseinandersetzung mit ihnen stattgefunden hat. Aufgrund des schnellen Entwicklungsfortschritts ist darüber hinaus eine laufende Fortbildung in der Anwendung von KI-Systemen zu ermöglichen.

KI-04: Aufbau von großen Sprachmodellen („LLM“) auf Justiz-eigener IT-Infrastruktur

Die Nutzung von großen Sprachmodellen („LLM“) auf Justiz-eigener IT-Infrastruktur („On-Premises“) anstelle von Cloud-Angeboten bietet zahlreiche Vorteile, insbesondere in Bezug auf Sicherheit, Datenschutz und Kontrolle. Durch die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen kann die verantwortungsvolle Nutzung von KI-Modellen gewährleistet, eine erhöhte Datensicherheit ermöglicht sowie eine vollständige Kontrolle über die zugrundeliegende Infrastruktur sichergestellt werden. Die On-Premise-Nutzung von KI-Modellen bietet außerdem höhere Flexibilität und Anpassungsfähigkeit und trägt so zu einem zielgerichteten Einsatz und der effektiven und verantwortungsvollen Umsetzung der KI-Strategie bei. Zusätzlich können Justiz-Mitarbeiter:innen durch in die IT-Anwendungen (insbesondere den digitalen Akt) integrierte Voreinstellungen und Hinweise für die Gefahr eines Automation-Bias bei KI-generierten Inhalten sensibilisiert werden. Mit Blick auf die vorgesehene Nutzung von KI-gestützten Anwendungen in der justiziellen Tätigkeit lassen sich damit auch Maßnahmen zur Sicherstellung qualitativ hochwertiger „Prompts“ sowie Vorlagen implementieren.

KI-05: Kontrollierter Um- und Zugang zu Cloud-basierten KI-Modellen bzw. KI-Diensten

Öffentlich verfügbare KI-Dienste wie chatGPT, Copilot, Gemini usw. spielen sowohl im beruflichen als auch privaten Alltag eine zunehmende Rolle. Eine Nutzung dieser Dienste soll nicht aktiv verhindert werden, jedoch sollen die Justiz-Mitarbeiter:innen für den verantwortungsvollen Umgang mit diesen Systemen im beruflichen Kontext sensibilisiert und Vorgaben (bspw. in der IKT-Benutzungsrichtlinie) zu deren Verwendung etabliert werden. Bis zur umfassenden Verfügbarkeit entsprechender „On-Premise“ KI-Modelle sollen auch die Rahmenbedingungen für eine verantwortungsvolle und datenschutzkonforme Nutzung solcher Cloud-basierter KI-Modelle für klar definierte Einsatzbereiche geschaffen werden. Diese Rahmenbedingungen setzen sich aus technischen, vertraglichen und organisatorischen Maßnahmen zusammen.

KI-06: Unterstützung bei Recherche und Entscheidungsvorbereitung

In der Aktenführung sollen zukünftig KI-gestützte Anwendungen zum Einsatz kommen, die u.a. in der Lage sind, rasch große Textmengen zu analysieren, Muster abzuleiten, Referenzen

zu erkennen und treffsichere Zusammenfassungen zu erstellen. Die Ergebnisse aus internen und externen (auch KI-gestützten) Rechtsdatenbanken werden KI-gestützt so aufbereitet, dass deren Herkunft nachvollziehbar und eine verantwortungsvolle und sichere Weiterverwendung gewährleistet wird. Dadurch sollen Bedienstete sich auf die zentralen Inhalte fokussieren und rascher auf relevante Quellen und Rechercheergebnisse zugreifen können. Weiters sollen optionale Unterstützungswerkzeuge bereitgestellt werden, die in der Lage sind, Analogien, Zusammenhänge und auch Widersprüche innerhalb von Schriftsätzen und anderen Dokumenten, darüberhinausgehend aber auch im gesamten Akt zu erkennen und die Bediensteten treffgenau darauf hinzuweisen.

KI-07: Assistenzsysteme in der Verfahrensführung

Mithilfe spezialisierter KI-gestützter Anwendungen sollen eingehende Schriftsätze und andere Dokumente analysiert sowie die relevanten Inhalte daraus extrahiert und in strukturierter Form bereitgestellt werden, um die damit verbundenen manipulativen Aufwände zu reduzieren und die Bearbeitungszeit zu verkürzen. Diese Extraktion soll sich auch auf Audio- und Videoquellen erstrecken, sodass die gesprochenen Inhalte solcher Quellen mithilfe maschineller Transkription verschriftlicht und für die weitere Bearbeitung strukturiert und durchsuchbar beim jeweiligen Akt abgelegt werden können. Ebenso sollen fremdsprachige Dokumente – unbeschadet der verfahrensrechtlichen Vorschriften – per Knopfdruck in eine Arbeitsversion übersetzt werden können, um so zeitnah ein grundlegendes Verständnis der betreffenden Inhalte zu ermöglichen und in weiterer Folge nur für tatsächlich relevante Aktenbestandteile entsprechend den rechtlichen Vorgaben eine professionelle Übersetzung in Auftrag geben zu müssen. Die Assistenzsysteme sollen auch als „Agenten“ in Arbeitsabläufen genutzt werden können.

KI-08: Unterstützung bei der Strafverfolgung

Künstliche Intelligenz kann auf vielfältige Weise zur Unterstützung der Strafverfolgung eingesetzt werden und dabei helfen, die Effizienz und Genauigkeit der Ermittlungsprozesse zu verbessern. KI-basierte Anwendungen können beispielsweise zur Analyse von großen Mengen an Beweismitteln, wie Dokumenten, Videos und Audiodateien zum Einsatz kommen, um darin Muster und Anomalien zu erkennen und darauf aufbauend die relevanten Informationen zu extrahieren. Dies kann die Arbeit im Ermittlungsverfahren erheblich erleichtern und die Geschwindigkeit und Genauigkeit erhöhen.

KI-09: Erhöhung der Sicherheit im Strafvollzug

Der zielgerichtete Einsatz KI-gestützter Anwendungen soll die Bediensteten im Strafvollzug entlasten und sowohl diese als auch die Inhaftierten besser schützen. Dabei wird ein

multimodaler Ansatz verfolgt, bei dem verstärkt auf anonymisierende Sensortechnologien (3D- und Thermalsensoren) sowie ergänzende Hardware-Komponenten (Wearables) gesetzt wird. Durch die Integration von verschiedenen Datenströmen in ein intelligentes Gesamtmodell können die Sinne eines Menschen simuliert und dadurch strafrechtlich relevante Verhaltensmuster (über die Zeit) analysiert werden. Ein weiteres Hauptaugenmerk soll auf die gründliche ethische und rechtliche Untersuchung des Themenkomplexes von Künstlicher Intelligenz im Strafvollzug sowie die Begleitung des Projekts durch sozial- und rechtswissenschaftliche Aspekte gelegt werden.

KI-10: Einsatz von KI-gestützten Coding-Assistenten

Die Zukunft der Softwareentwicklung wird durch KI-gestützte Coding-Assistenten revolutioniert. Diese intelligenten Werkzeuge können repetitive Aufgaben automatisieren, Codevorschläge machen und komplexe Probleme lösen. Entwickler:innen profitieren von der Fähigkeit der Assistenten, aus großen Datenmengen zu lernen und sich kontinuierlich zu verbessern. Dies führt zu effizienteren und qualitativ besseren Lösungen, die Zeit sparen und die Qualität des Codes erhöhen. KI-Coding-Assistenten fördern auch die Zusammenarbeit im Team, indem sie Code in Echtzeit überprüfen und Verbesserungsvorschläge machen. Dies steigert die Produktivität und erleichtert die Kommunikation zwischen Teammitgliedern. Darüber hinaus können diese Assistenten sich an die individuellen Vorlieben und Arbeitsweisen der Entwickler:innen anpassen, was zu einer maßgeschneiderten Unterstützung und höheren Zufriedenheit führt.

KI-11 Einsatz von KI-Technologie im Justizmanagement

Mit der wachsenden Komplexität gerichtlicher Verfahren nehmen auch die Anforderungen an das Justizmanagement stetig zu. Um die Organisation der Justiz zukunftsfähig weiterzuentwickeln, kann der Einsatz Künstlicher Intelligenz eine zentrale Rolle spielen. KI-gestützte Anwendungen ermöglichen nicht nur eine schnellere und präzisere Informationssuche, sondern verbessern auch die Auffindbarkeit relevanter Daten. Darüber hinaus unterstützt KI die intelligente Analyse von Verfahrensstatistiken und die Erstellung von Prognosen zu möglichen Entwicklungen – etwa im Hinblick auf Personaleinsatz und -auslastung. Zusätzlich kann sie Routineaufgaben übernehmen, wie das Erstellen von Sachverhalten im Rahmen von Koordinationsprozessen oder die Unterstützung in Bau-, Budget- und Beschaffungsabläufen. Auf diese Weise werden Ressourcen geschont und die Qualität im Justizmanagement nachhaltig gesteigert.